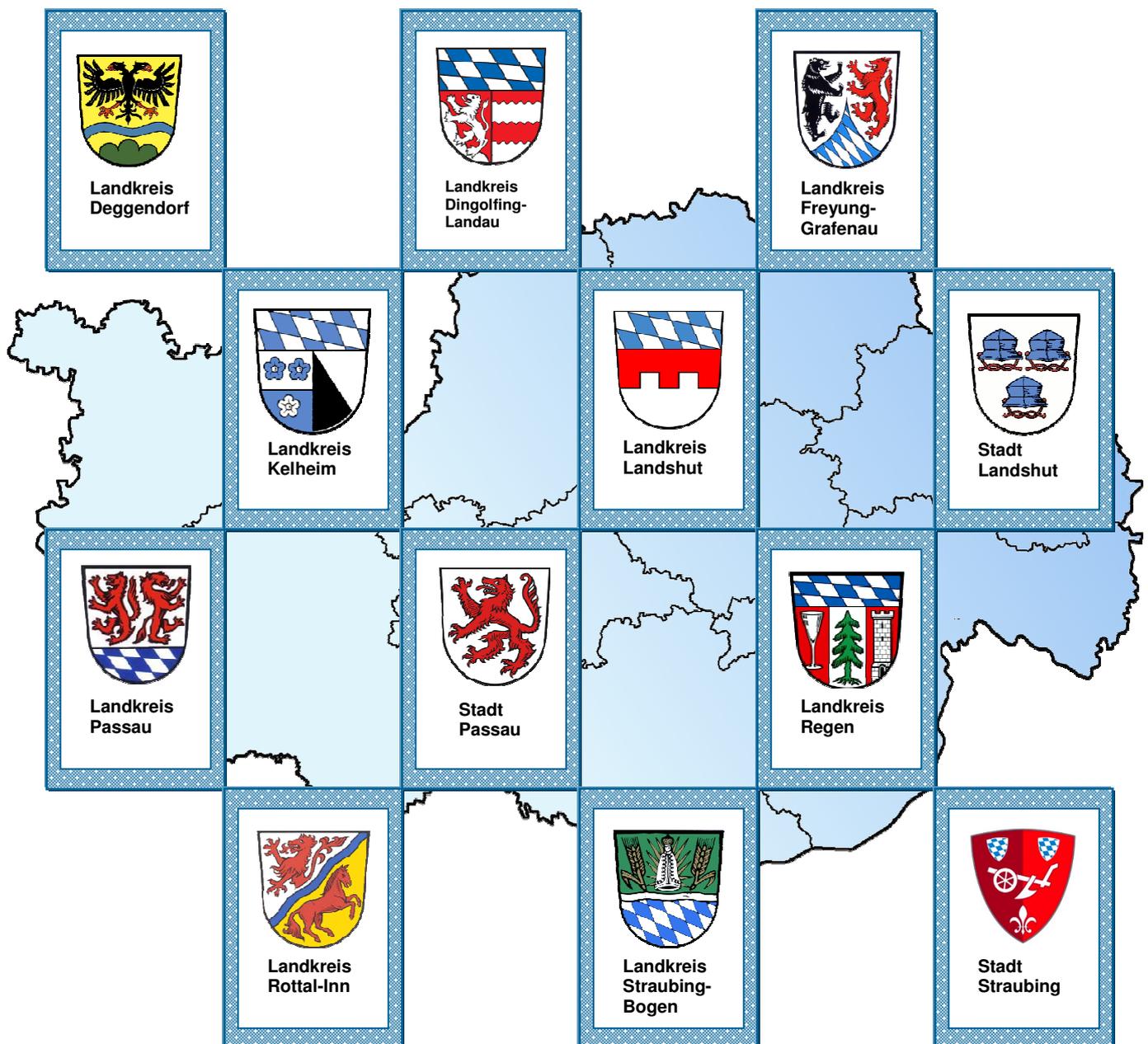


Amtlicher Schulanzeiger

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Nr. 5

Mai 2015



Stellenausschreibungen

| | |
|--|-----|
| Schulrat/Schulrätin | 117 |
| Rektor/-in | 118 |
| Konrektor/-in | 119 |
| Seminarrektor/-in | 120 |
| Fachberater/-in | 121 |
| Zeugnisanerkennungsstelle | 126 |
| Staatsinstitute für die Ausbildung von Förderlehrern | 128 |
| Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken | 129 |
| Sonstige Stellen | 130 |

Allgemeine Bekanntmachungen

| | |
|--|-----|
| Hinweise zur Durchführung und Korrektur des qualifizierenden Abschlusses und des mittleren Schulabschlusses an der Mittelschule 2015 | 132 |
| Zweite Staatsprüfungen 2016 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II | 136 |
| Aufnahme in die öffentlichen und privaten zwei-, drei- und vierstufigen Wirtschaftsschulen für das Schuljahr 2016/2017 | 137 |
| Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen | 138 |

Verschiedenes

| | |
|---|-----|
| Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (KIBBS) | 140 |
| Jahrestagung Schulverpflegung am 18. Juni 2015 in Dingolfing | 141 |
| Bundeszentrale für politische Bildung prämiert zwei Klassen der Hans-Bayerlein-Schule Passau | 141 |
| „Mensa-Check“ an der Staatlichen Berufsschule 2 Landshut mit Stefan Marquard | 142 |
| 102 Jahre Deutsches Sportabzeichen | 143 |
| Philosophie-Labor der Universität Passau | 145 |

Diesem Schulanzeiger ist das Programm des
Musischen Tages 2015 als Einleger beigefügt.

Stellenausschreibungen

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

| | |
|--|--|
| Schulen bis einschließlich 180 Schüler | Rektor/in A 13 + AZ ¹ |
| Schulen zwischen 181 und 360 Schüler | Konrektor/in A 13 + AZ ¹ Rektor/in A 14 |
| Schulen ab 361 Schüler | Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹ |
| Schulen ab 541 Schüler | 2. Konrektor/in A 13 + AZ ¹ 1. Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹ |

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ¹ 186,22 € bzw. AZ² 240,46 €.

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb-2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>) bereit zum Download bzw. direkt: http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.pdf.

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbi/2011/08/kwmbi-2011-08.pdf#page=3>) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der des Bewerbers/Bewerberin, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung möglich ist, ist obige Erklärung durch eine entsprechende **Einverständniserklärung** zu ersetzen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5- 1-F, http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **ausschließlich** vorzulegen auf dem Formblatt „Wiederbesetzung einer Funktionsstelle“ (im Internetangebot der Regierung von Niederbayern unter „Bewerbung auf eine ausgeschriebene Stelle“)

(<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>)

Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

Schulämter

Sollte bis zum Erscheinen des Amtlichen Schulanzeigers Juni 2015 die Stelle einer Schulrätin/eines Schulrats ausgeschrieben werden können, so wird als Ergänzung des Amtlichen Schulanzeigers Mai 2015 ein Hinweis auf die Ausschreibung

online

unter <http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

veröffentlicht.

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Grund- und Mittelschulen

Rektor/Rektorin

| Schul- amt | Anzahl Schüler Klassen | Schule/Dienstort | Bes.-Gr. | Anforderungsprofil |
|---------------|----------------------------------|---|--------------------------------|--|
| LAS | 211 11 | GS Landshut – St. Nikola Nikolastraße 2 84034 Landshut Tel.: 0871/4303814 Fax: 0871/4303842 E-Mail: schulleitung@ gs-nikola.de | A 14 | <ul style="list-style-type: none"> - aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung - Erfahrung in der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund erwünscht - Bereitschaft zum Engagement im Schulprofil Inklusion - Bereitschaft zum Engagement im gebundenen Ganztagsbereich - Erfahrung in der Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm |
| ROI | 76 4 | GS Zeilarn Bgm.-Stallbauer-Str. 8 84367 Zeilarn Tel.: 08572/439 Fax: 08572/920001 E-Mail: info@gs- zeilarn.de | A 13+AZ (z.Zt. 186,22 €) | <ul style="list-style-type: none"> - aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung - Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Bereitschaft zur Fortführung des Schulentwicklungsprozesses und zur Arbeit an der Umsetzung der Ziele nach der Externen Evaluation |

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **22.05.2015**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **28.05.2015**
3. Bei der Regierung: **02.06.2015**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Konrektor/Konrektorin

| Schul- amt | Anzahl Schüler Klassen | Schule/Dienstort | Bes.-Gr. | Anforderungsprofil |
|-----------------------|---------------------------------------|---|---------------------------------|---|
| LA | 393 16 | GS Vilsbiburg Kirchstraße 6 84137 Vilsbiburg Tel.: 08741/6555 Fax: 08741/3201 E-Mail: grundschule@ vilsbiburg.de | A 13+AZ (z.Zt. 240,46 €) | <ul style="list-style-type: none"> - aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung - Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Interesse und Engagement für systematische pädagogische Schulentwicklung - Erfahrung bei der Beschulung von Schülern mit Migrationshintergrund erwünscht |
| LA | 320 16 | MS Vilsbiburg Kirchenweg 4 84137 Vilsbiburg Tel: 08741/6450 Fax: 0871/91545 E-Mail: sekretariat@mittel- schule-vilsbiburg.de | A13 + AZ (z.Zt. 186,22 €) | <ul style="list-style-type: none"> - aktuelle und fundierte Mittelschulerfahrung - Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Engagement in der Umsetzung und Fortführung des Schulentwicklungsprogramms - Erfahrung im gebundenen Ganztagsbereich erwünscht - Erfahrung bei der Beschulung von Schülern mit Migrationshintergrund erwünscht |

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **22.05.2015**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **28.05.2015**
3. Bei der Regierung: **02.06.2015**

Josef Schätz
Abteilungsdirektor

Seminarrektor/-in**Ausschreibung einer Stelle eines Seminarrektors/einer Seminarrektorin als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 14)**

Im **Regierungsbezirk Niederbayern** ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars (BesGr. A 14) für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen vorbehaltlich der Zuweisung einer Planstelle - neu zu besetzen.

Der Dienstbereich erstreckt sich auf den gesamten Regierungsbezirk Niederbayern.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren ausgeschrieben.

Vorausgesetzt wird die Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen.

Für die Übertragung des Amtes Seminarrektorin/Seminarrektor der Besoldungsgruppe A14 als Studienseminarleiterin/ Studienseminarleiter kommen grundsätzlich nur Seminarrektorinnen bzw. Seminarrektoren der Besoldungsgruppe A 13 + AZ in Frage, welche die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5P7010.1-4.23489) erfüllen.

Die Bewerberin/Der Bewerber muss über besonders fundierte Erfahrungen in der Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern verfügen und bereit sein, die Konzeption und Koordination in Fragen der Didaktik der Grundschule zu übernehmen.

Die Leiterin/Der Leiter eines Studienseminars ist gem. § 11 ZALGM für die gesamte Arbeit des Studienseminars verantwortlich. Im Besonderen obliegen ihr/ihm

- die Koordination der Arbeit der Seminare,
- die Koordination und Betreuung des Praktikums,
- die Mitwirkung bei der Fortbildung aller an der Ausbildung Beteiligten, einschließlich der Einführung neu ernannter Seminarrektorinnen und Seminarrektoren,
- die Mitwirkung bei der Auswahl und Fortbildung von Betreuungslehrkräften sowie
- die Zusammenarbeit mit Studienseminaren anderer Lehrämter und mit Fachvertretungen der Universitäten.

Dazu gehört auch die Organisation und Leitung von Lehrgängen, Tagungen, Fortbildungsveranstaltungen und Arbeitsgruppen sowie die Mitarbeit in Fragen der LPO II.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der Bewerbung sind ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang und eine Übersicht über die bisherigen dienstlichen Schwerpunkte beizufügen.

Für die oben aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **28.05.2015**
2. Bei der Regierung: **02.06.2015**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Fachberater/-in**Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin für Sport beim
Staatlichen Schulamt im Landkreis Passau**

Im Bereich des Staatlichen Schulamtes im **Landkreis Passau** ist die Stelle einer Fachberaterin für den Sport an Grund- und Mittelschulen neu zu besetzen. Diese wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich:

- Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- oder Mittelschulen, die über eine universitäre Ausbildung im Fach Sport als nicht vertieftes Fach verfügen oder in der Fächerverbindung studiert oder eine Ausbildung am Staatsinstitut erworben haben.
- Fachlehrkräfte mit Sport in der Fächerverbindung.
Für ihre Tätigkeit ist bei Fachlehrkräften eine Amtszulage zur jeweiligen Besoldungsgruppe möglich.

Voraussetzung ist außerdem eine mehrjährige, unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des weiblichen Sportunterrichts in der Grund-/Mittelschule.

Erwartet wird ein überdurchschnittliches Engagement im Bereich des Sports (u.a. Fort- und Weiterbildung, Wettbewerbswesen, Beratung der Schulen und Lehrkräfte, Beratung im Sportstättenbau, Zusammenarbeit mit Sportvereinen). Zusätzlich wird die Bereitschaft der Mitarbeit im Arbeitskreis „Sport in Schule und Verein“ und zur Durchführung von schulischen Wettbewerben auf längere Sicht erwartet.

Fachberater/-innen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Mittelschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S.136), zuletzt geändert durch KMBek vom 28.Mai 2003 (KWMBI I S. 229) sowie KMS vom 17.05.2004.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg beim Staatl. Schulamt im Landkreis Passau einzureichen.

Für die vorstehend aufgeführte Stelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **22.05.2015**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **28.05.2015**
3. Bei der Regierung: **02.06.2015**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für den Bereich Wirtschaft (KtB) beim Staatlichen Schulamt im Landkreis und in der Stadt Passau

Im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Passau und in der Stadt Passau ist ab dem Schuljahr 2015/16 die Stelle einer Fachberaterin / eines Fachberaters für den Bereich Wirtschaft (KtB) an Volksschulen zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die die Anstellungsprüfung der Fachlehrer für den musisch – technischen Bereich abgelegt haben, langjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der genannten Fachrichtung nachweisen können und im Rahmen der Dienstlichen Beurteilung eine entsprechende Verwendungseignung erhalten haben.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung sowohl von fachspezifischen als auch fächerübergreifenden Fortbildungsveranstaltungen im Bereich Wirtschaft (KtB)
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen
- Fachliche Beratung von Fachlehrkräften und Schulleitungen

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstort innerhalb des Landkreises bzw. in der Stadt Passau liegen muss.

Der Fachberater/die Fachberaterin erhält für seine/ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Mittelschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung im kaufm.-technischen Bereich gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798, KWMBI I S. 205).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen.

Für die vorstehend aufgeführte Stelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **22.05.2015**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **28.05.2015**
3. Bei der Regierung: **02.06.2015**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Englisch an Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Passau

Im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Passau ist zum Schuljahr 2015/2016 eine Stelle in der Fachberatung für Englisch in der Mittelschule neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen und Lehrer für das Lehramt an Mittelschulen, die die Eignung und besondere Fähigkeiten im Fach Englisch in der Mittelschule aufweisen und langjährige unterrichtspraktische Erfahrungen auch in M-Klassen nachweisen können.

Vorausgesetzt wird bei Bewerberinnen und Bewerbern mit dem Lehramt an Volksschulen die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung. Bei Lehrerinnen und Lehrern, welche die neue Lehrerbildung (Lehramt an Mittelschulen) durchlaufen haben, wird Englisch als nicht vertieft studiertes Unterrichtsfach vorausgesetzt.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen auf lokaler Ebene
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen (z.B. Einführung des neuen LehrplanPLUS im Fach Englisch)
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Englisch an Mittelschulen in Niederbayern

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstort an einer Schule innerhalb der Stadt oder des Landkreises Passau liegen muss.

Der Fachberater/die Fachberaterin erhält für seine/ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Mittelschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Bereich Englisch an Mittelschulen gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798, KWMBI I S. 205).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen.

Die Bewerbung von Funktionsstelleninhabern ist ausgeschlossen.

Für die vorstehend aufgeführte Stelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **22.05.2015**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **28.05.2015**
3. Bei der Regierung: **02.06.2015**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Musik im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Passau

Im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Passau und in der Stadt Passau ist zum Schuljahr 2015/2016 eine Stelle in der Fachberatung für Musik neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen und Lehrer für das Lehramt an Grund- oder Mittelschulen, die die Lehrbefähigung sowie die Eignung und besondere Fähigkeiten im Bereich des Faches Musik aufweisen und langjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der genannten Fachrichtung nachweisen können.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Musik in Niederbayern

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienort an einer Schule innerhalb der Stadt oder des Landkreises Passau liegen muss.

Der Fachberater/die Fachberaterin erhält für seine/ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Mittelschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Bereich Musik an Mittelschulen gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798, KWMBI I S. 205).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen.

Die Bewerbung von Funktionsstelleninhabern ist ausgeschlossen.

Für die vorstehend aufgeführte Stelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **22.05.2015**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **28.05.2015**
3. Bei der Regierung: **02.06.2015**

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Musik an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes Dingolfing-Landau

Im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Passau und in der Stadt Passau ist zum Schuljahr 2015/2016 eine Stelle in der Fachberatung für Musik neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen und Lehrer für das Lehramt an Grundschulen die die Lehrbefähigung sowie die Eignung und besondere Fähigkeiten im Bereich des Faches Musik in der Grundschule aufweisen und langjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der genannten Fachrichtung nachweisen können.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Musik in Niederbayern

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienort an einer Schule innerhalb des Landkreises Dingolfing-Landau liegen muss.

Der Fachberater/die Fachberaterin erhält für seine/ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Mittelschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Bereich Musik an Mittelschulen gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798, KWMBI I S. 205).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen.

Die Bewerbung von Funktionsstelleninhabern ist ausgeschlossen.

Für die vorstehend aufgeführte Stelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **22.05.2015**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **28.05.2015**
3. Bei der Regierung: **02.06.2015**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Zeugnisanerkennungsstelle**Ausschreibung der Stelle einer Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters im Aufgabenbereich Anerkennungen von Lehramtsbefähigungen aus anderen Bundesländern und aus den EU-Mitgliedstaaten****Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 14. April 2015 Az.: III.3 – BS 4521 – 4b.1896**

Zum 1. August 2015 ist an der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern eine ganze Sachbearbeiterstelle der BesGr A12/A12+AZ im Wege einer maximal auf fünf Jahre befristeten Abordnung zu besetzen.

Die Bewertung von außerbayerischen schulischen Abschlusszeugnissen wird von der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern als Landesstelle für die Bewertung von außerbayerischen schulischen Abschlusszeugnissen vorgenommen.

Bewerber mit Lehramtsqualifikationen, die außerhalb Bayerns in anderen Bundesländern oder in Mitgliedsstaaten der EU, des EWR und der Schweiz erworben wurden, müssen in Bayern für die Anerkennung ihrer Lehramtsbefähigung ein Anerkennungsverfahren durchlaufen, bevor eine Aufnahme in den bayerischen Vorbereitungsdienst bzw. eine reguläre Einstellung in den bayerischen Schuldienst möglich ist. Die Bescheide ergehen im Namen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Aufgabenbeschreibung:

- Prüfung und Verwaltung von Dokumenten und Unterlagen im Rahmen der Anerkennung
- Kooperation mit der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen in Bonn
- Kooperation mit den Prüfungsämtern der Universitäten
- Kommunikation mit Bewerbern (schriftlich und telefonisch)
- Erstellen von amtlichen Schreiben
- Erstellen von Statistiken
- Sichere Kenntnis der rechtlichen Grundlagen (LPOI, LPOII, EGRiLV etc.)
- Organisation von Fachgesprächen
- Organisation von Nachqualifikationen
- Vergleichsnotenberechnung
- Umrechnung ausländischer Noten ins deutsche Notensystem

Fachliche Qualifikationen:

- Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, Mittelschulen oder Volksschulen
- Mindestens drei Jahre berufliche Erfahrung an einer Grund- oder Mittelschule

Überfachliche Qualifikationen:

- Teamfähigkeit
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell und umfassend einzuarbeiten
- Offenheit gegenüber rechtlichen Fragestellungen und den Anforderungen staatlichen Verwaltungshandelns
- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck

Dienstsitz ist zunächst München. Die Zeugnisanerkennungsstelle ist Teil des Behördenverlagerungskonzepts der Bayerischen Staatsregierung in den ländlichen Raum. Es ist daher mittelfristig eine Verlagerung in den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen vorgesehen. Eine bis zu fünf-Jahres-Abordnung kann daher nur Bewerbern in Aussicht gestellt werden, die bereit sind, ihren Wohnsitz in die Nähe des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen zu verlegen.

Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einem schwerbehinderten Bewerber geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten sind gegeben.

Aussagekräftige Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt unter Angabe des Aktenzeichens III.3 – BS 4521 – 4b.1896 auf dem Dienstweg an das

**Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst
Ref. III.3
Salvatorstraße 2
80333 München**

zu richten. Der Bewerbung ist gegebenenfalls eine Anlassbeurteilung (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI S. 306)) beizufügen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bedienstete des Freistaats Bayern (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis). Die Schulleitungen werden gebeten, den Lehrkräften die Ausschreibung durch Aushang im Lehrerzimmer bekanntzugeben.

gez. Herbert Püls
Ministerialdirektor

Für die vorstehend aufgeführte Stelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **28.05.2015**
2. Bei der Regierung: **02.06.2015**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Staatsinstitute für die Ausbildung von Förderlehrern**Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising**

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Freising, ist zum Schuljahr 2015/2016 eine Planstelle (A13) zu besetzen:

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn des Förderlehrers (1. Phase). Die Ausbildung umfasst drei Schuljahre.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- I. und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung, nach Möglichkeit auch mit Wahrnehmung von Funktionen

Erwünscht sind:

- Erfahrungen in der Kooperation mit Förderlehrkräften
- Erfahrungen in der Förderlehrer- bzw. Lehrerausbildung und in der Lehrerfortbildung
- Erfahrungen in inhaltlichen und organisatorischen Konzeptentwicklungen

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit auf dem Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **22. Mai 2015** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

gez.
Dr. Gisela Stückl
Ministerialrätin

Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Bayreuth

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Bayreuth, ist zum Schuljahr 2015/2016 eine Planstelle (A13) zu besetzen:

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn des Förderlehrers (1. Phase). Die Ausbildung umfasst drei Schuljahre.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- I. und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung, nach Möglichkeit auch mit Wahrnehmung von Funktionen
- mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe I
- Qualifikation im Bereich der Deutschdidaktik

Erwünscht sind:

- eine Zusatzqualifikation im Bereich Deutsch als Zweitsprache
- Erfahrungen in der Förderlehrer- bzw. Lehrerausbildung und in der Lehrerfortbildung

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit auf dem Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **22. Mai 2015** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

gez.

Dr. Gisela Stückl
Ministerialrätin

Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

| Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet: | |
|--|---|
| Oberbayern: | http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa |
| Niederbayern: | http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php |
| Oberpfalz: | http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php |
| Oberfranken: | http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger |
| Mittelfranken: | http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm |
| Unterfranken: | http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html |
| Schwaben: | http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php |

Sonstige Stellen



Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.
auf der Seite junger Menschen
... ein Leben lang.

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen. Mehr als 3500 Mitarbeiter/-innen sind in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Betreuung tätig.

Für die **Cabrinischule im Cabrini-Zentrum in Abensberg-Offenstetten**, ein Privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, mit Schule, SVE und Tagesstätte suchen wir in **wiederholter Ausschreibung** zum 1. August 2015 die/den

Schulleiter/-in
mit Lehramt Sonderpädagogik
(die Stelle ist bewertet mit A15+AZ)

Wir erwarten von Ihnen für diese Stelle in Besonderem:

- mehrjährige Erfahrungen in der Berufsschulstufe einer Förderschule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- mehrjährige Erfahrungen in der Koordination von Schulbegleitungen in Regelschulen sowie Erfahrungen in der Zusammenarbeit von Schule, Therapeuten und Tagesstätte

Sollte sich der derzeitige Konrektor auf die Stelle der/des Schulleiter/in/s erfolgreich bewerben, schreiben wir hiermit zugleich die Stelle der/des

Stellvertretende/n Schulleiter/-in
mit Lehramt Sonderpädagogik
(die Stelle ist bewertet mit A15)

aus.

Die Schule führt zurzeit 17 Klassen mit 152 Schülern/-innen sowie 2 SVE-Gruppen mit 14 Kindern.

Wir erwarten von Ihnen auf beiden Positionen:

- Erfahrungen in der Organisation von Projekten und Begeisterungsfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für die Kooperation mit anderen Schulen jedweder Schulform
- Engagement, Flexibilität und Teamfähigkeit
- überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Qualifikation;
- Kompetenz in der Personalführung und Verwaltungskennnisse
- wertschätzenden Umgang mit hilfeschuchenden Menschen
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger

Wir bieten Ihnen eine besondere Herausforderung. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter/-innen in Schule und Gesamteinrichtung. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie in Ihrer Aufgabe.

Haben Sie Interesse an einer gestaltenden Weiterentwicklung der Cabrinischule in Abstimmung mit den Perspektiven der Gesamteinrichtung? Dann bewerben Sie sich.

Die Anstellung zum/zur stv. Schulleiter/-in kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor A 15+AZ bzw. zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor A 15 möglich.

Wir denken und handeln inklusiv – grundsätzlich kommen alle Stellenangebote auch für Menschen mit Behinderung in Betracht.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Die Regierungen bitten darum, die Bewerbung auf diese Funktionsstelle auch gegenüber der Regierung anzuzeigen.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis 31. Mai 2015 an die:

Katholische Jugendfürsorge, Herrn Peter Wichelmann
Orleansstr. 2 a, 93055 Regensburg, Tel. 0941 79887-160
E-Mail: personal@kjf-regensburg.de - www.kjf-regensburg.de





Wir suchen

...Grundschullehrkräfte mit beliebiger Fächerkombination (G.+H., SoL) mit 1. und 2. Staatsexamen (2. Staatsexamen kann nachgereicht werden) für das Schuljahr 2015/2016.

Die Unterrichtssprache ist Deutsch.

Wir bieten ein überdurchschnittliches Ortslehrkraftgehalt und umfangreiche Hilfen bei der Bewältigung bürokratischer Hürden.

Zu den Aufgaben einer Grundschullehrkraft gehören...

- Klassenlehrertätigkeit
- Fachunterricht an einer vierzügigen Grundschule auf der Basis des thüringischen Lehrplans
- Mitarbeit in Jahrgangsstufenteams
- Organisation von Schulveranstaltungen
- ...

Unsere Schule liegt im Norden Kairo im ruhigen Stadtteil Kattameya mit guter Anbindung an das Stadtzentrum.

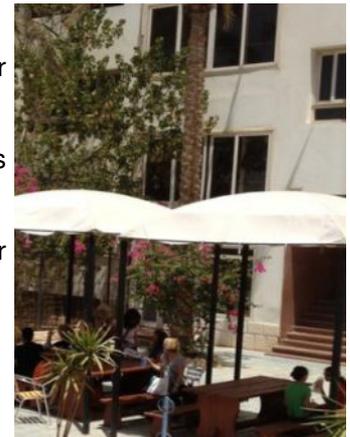
Für die An- und Abfahrten zur Schule stehen Busse an vielen Meetingpoints zur Verfügung.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, schauen Sie sich doch auf unserer Homepage

<http://www.europaschulekairo.com> um und setzen sich mit uns in Verbindung!

Email: grundschule@europaschulekairo.com

Matthias Esch (Grundschulleiter)



Allgemeine Bekanntmachungen

Hinweise zur Durchführung und Korrektur des qualifizierenden Abschlusses und des mittleren Schulabschlusses an der Mittelschule 2015 KMS III.2 – BS 7500 – 4. 39 104 vom 14.04.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

um bei der Durchführung und Korrektur der Prüfungen zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule und zum mittleren Schulabschluss der Mittelschule 2015 die erforderlichen Qualitätsstandards zu erreichen, bitten wir Sie auf der Grundlage der stichprobenartigen Überprüfung der Prüfungsunterlagen 2014 und zahlreicher Nachfragen, folgende Hinweise zu beachten:

1. Allgemeine Hinweise

1.1 Zweitkorrektur

[...]

Generell muss eine voneinander unabhängige Erst- und Zweitkorrektur erkennbar sein, bei der die jeweiligen Lehrkräfte eigenständig die Aufgaben korrigieren, am Rand jeweils entsprechende Korrekturzeichen anbringen, Punkte vergeben und diese letztendlich summieren. Hierbei hat der Zweitkorrektor ebenfalls die Aufgabe, sowohl die Gesamtpunktzahl des Erstkorrektors rechnerisch als auch die entsprechende Notengabe formal zu überprüfen.

Eine Differenz in der Punktesumme von Erst- und Zweitkorrektur, die auf zulässiger unterschiedlicher Bewertung der Lösungen beruht, macht nur dann eine Einigung der Korrektoren erforderlich, wenn die beiden Korrekturen zu unterschiedlichen Noten führen würden. Die Einigung auf eine Gesamtnote muss dokumentiert und von den beteiligten Korrektoren unterschrieben werden. Gelingt die Einigung nicht, legt die bzw. der Vorsitzende der Feststellungskommission bzw. des Prüfungsausschusses die Note fest (vgl. § 60 Abs. 2 und § 66 Abs. 2 MSO).

Ist die Punktedifferenz die Folge einer fachlich fehlerhaften oder fehlenden Korrektur, muss nachkorrigiert werden.

1.2 Bewertungsmaßstab und Musterlösungen

Im Sinne der Gleichbehandlung muss für alle Schülerinnen und Schüler wie auch für externe Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein einheitlicher Bewertungsmaßstab angelegt werden. Um bei mehreren Prüfungsklassen oder Korrekturteams eine gerechte Punktevergabe zu gewährleisten, wird sowohl bei den von der Schule als auch bei den zentral gestellten Prüfungsaufgaben dringend empfohlen, vorab für jedes Fach eine Musterlösung mit der entsprechenden (Teil-)Punktevergabe zu erarbeiten. Diese Musterlösungen sind für alle Lehrkräfte einer Schule verbindlich und erleichtern letztendlich die gesamte Korrekturarbeit.

1.3 Mündliche Prüfungen

Die vorgegebenen Prüfungszeiten sind unbedingt einzuhalten. Die Beantwortung der Fragen durch den Prüfling darf nicht in schriftlicher Form gefordert werden.

1.4 Notenschlüssel der zentral gestellten Prüfungen

Die vom Staatsministerium für die zentral gestellten Leistungsfeststellungen und Prüfungen angegebenen Notenschlüssel dürfen keinesfalls verändert werden.

1.5 Protokolle

Bei allen mündlichen Prüfungen ist für jeden Prüfling ein Protokoll anzufertigen, das von allen Prüfern unterschrieben wird. Auf diesem sind folgende Angaben zu vermerken:

- Name des Prüflings
- Datum mit der genauen Prüfungszeit
- Fragen mit Musterlösung
- maximal zu erreichende Punkte und tatsächlich erreichte Punkte (Stichpunkte als Begründung für Punktabzug)
- Notenschlüssel (Hinweise unter www.isb.bayern.de)
- Schülerantworten (in Stichworten)
- ggf. Hilfestellungen durch die Prüfer
- Besonderheiten, wie z. B. Einlesezeit, Zuteilung der Aufgaben per Los, sonstige wichtige Gegebenheiten.

Die Aufgaben sind zur Aufbewahrung den Prüfungsunterlagen beizulegen.

1.6 Terminsetzung

Die vom Staatsministerium festgesetzten Termine sowohl für die besondere Leistungsfeststellung und den mittleren Schulabschluss wie auch für den Leistungstest und die Zwischenprüfungen sind verbindlich. Die Prüfungsunterlagen dürfen nicht zum Nachholen (z. B. im Krankheitsfall) an einem anderen Termin erneut verwendet werden.

1.7 Nachteilsausgleich

Ein - in der Regel bereits zu Schuljahresbeginn - gewährter Nachteilsausgleich (z. B. auf Grund einer nachgewiesenen Legasthenie bzw. bestätigten Lese- und Rechtschreibschwäche) gilt analog auch für die Prüfungen. Ggf. muss eine nach zwei Jahren abgelaufene Bestätigung einer vorübergehenden Lese- und Rechtschreibschwäche erneuert werden.

Die Klassenlehrkräfte beraten die Eltern entsprechend.

Über einen Antrag der Erziehungsberechtigten auf Verzicht auf weiteren Notenausgleich bzw. Notenschutz während des laufenden Schuljahres (z. B. um einen entsprechenden Zeugnisvermerk zu vermeiden), ist unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung zu entscheiden. Sollten sich externe Prüflinge mit Anspruch auf Nachteilsausgleich für die besondere Leistungsfeststellung oder den mittleren Schulabschluss an der Mittelschule anmelden, so muss ein gültiges Attest bzw. eine aktuelle Bestätigung vorgelegt werden.

2. Hinweise zu den einzelnen Prüfungsfächern

2.1 Deutsch als Zweitsprache

a) Schülerinnen und Schüler der Mittelschule

Schülerinnen und Schüler der Mittelschule können sich unter folgenden Voraussetzungen der besonderen Leistungsfeststellung im Fach Deutsch als Zweitsprache unterziehen (vgl. § 58 Abs. 2 und § 64 Abs. 2 MSO):

Das Fach Deutsch als Zweitsprache wird in der besonderen Leistungsfeststellung angeboten, nicht aber in der Prüfung zum Mittleren Abschluss.

- Die Erziehungsberechtigten stellen einen Antrag.
- Der Prüfling wurde nachweislich weniger als 6 Jahre an einer deutschen Schule unterrichtet.
- Der Prüfling hatte während des Schuljahres Unterricht im Fach Deutsch als Zweitsprache (**ggf. auch als Differenzierungsmaßnahme**) mit einer daraus resultierenden Jahresfortgangsnote in Deutsch als Zweitsprache.

Schülerinnen und Schüler des M-Zuges können generell keine Jahresfortgangsnote im Fach Deutsch als Zweitsprache erhalten.

Schülerinnen und Schüler des M-Zuges, die sich nach § 63 Abs. 1 Satz 1 MSO zur Prüfung ohne Berücksichtigung der Jahresfortgangsnoten angemeldet haben, können in der besonderen Leistungsfeststellung das Fach Deutsch als Zweitsprache ablegen.

b) Andere Bewerberinnen und Bewerber

Andere Bewerberinnen und Bewerber können sich unter folgenden Voraussetzungen für die besondere Leistungsfeststellung im Fach Deutsch als Zweitsprache anmelden (vgl. KMS III.2 – BS 7500 – 4b. 123 054 vom 16.12.2014):

- Der Prüfling oder der gesetzliche Vertreter stellt bei der Anmeldung einen entsprechenden Antrag.
- Der Prüfling wurde nachweislich weniger als 6 Jahre an einer deutschen Schule unterrichtet.

2.2 Nichtdeutsche Muttersprache

a) Qualifizierender Abschluss der Mittelschule

Schülerinnen und Schüler der Mittelschule mit nichtdeutscher Muttersprache haben unabhängig von ihrem Zuzug nach Deutschland die Möglichkeit, anstelle des Faches Englisch das Fach Muttersprache zu wählen, sofern dem Staatsministerium Korrektorinnen bzw. Korrektoren für die jeweilige Sprache zur Verfügung stehen. Die für das jeweils nächste Prüfungsjahr angebotenen Sprachen sind dem Beiblatt des Amtsblatts des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu entnehmen.

Die Schülerinnen und Schüler müssen am Leistungstest zur Feststellung der Jahresfortgangsnote an dem vom Staatsministerium festgelegten Termin teilnehmen.

b) Mittlerer Schulabschluss an der Mittelschule

Schülerinnen und Schüler der M10 bzw. VK 2 dürfen in Ausnahmefällen (Härtefallregel) anstelle des Faches Englisch in der Abschlussprüfung das Fach nichtdeutsche Muttersprache wählen:

- „Späteinsteiger“ (z. B. aus der Übergangsklasse) müssen bei Aufnahme in die M9, M10 oder VK 1 einen entsprechenden Antrag gestellt haben.
- Beim Zuzug nach Deutschland in Jahrgangsstufe 8 oder 9 können die Prüflinge aus nicht selbst zu vertretenden Gründen keine Englischkenntnisse nachweisen (d. h. erster Unterricht in Englisch in Jahrgangsstufe 8).
- Die Zwischenprüfungen Muttersprache in M9 und M10 bzw. VK 1 und VK 2 wurden abgelegt.
- Die Prüfung in der gewünschten nichtdeutschen Muttersprache wird vom Staatsministerium angeboten.

Andere Bewerberinnen und Bewerber (auch der privaten Schulen der Republik Griechenland) können diese Prüfung **nicht** ablegen.

Haben Schülerinnen und Schüler in ihrem Herkunftsland Unterricht in Englisch erhalten, so fallen sie **nicht** unter die Härtefallregel und nehmen an der Prüfung im Fach Englisch teil.

Andere Bewerberinnen und Bewerber können diese Prüfung ablegen, sofern sie

- nachweislich keine Englischkenntnisse vorweisen können und
- Korrektorinnen und Korrektoren für die Muttersprache zur Verfügung stehen.

2.3 Deutsch

Im Teil B ist zwischen Inhalts- und Sprachpunkten zu unterscheiden. Sie werden getrennt voneinander aufgeschlüsselt. Es können nicht mehr Sprach- als Inhaltspunkte vergeben werden. Eine Angleichung der Sprachpunkte an die vergebenen Inhaltspunkte ist nicht vorgesehen.

Bei den freiwilligen mündlichen Prüfungen soll bei der Erstellung der Aufgaben auf ein ausgewogenes Verhältnis von Aufgaben zu Rechtschrift, Textverständnis, Grammatik und mündlichem Sprachgebrauch im jeweils angemessenen Anforderungsniveau geachtet werden.

2.4 Mathematik

Nicht erst in der Leistungsfeststellung bzw. Prüfung, sondern bereits ab Jahrgangsstufe 5 soll auf mathematische Genauigkeit und korrekte Schreibweise geachtet werden. Dazu gehören z. B. die richtige Angabe des Definitionsbereiches und der Koordinaten von Punkten, die korrekte Beschriftung des Koordinatensystems, das Verwenden der passenden Einheiten und das Vermeiden unzulässiger „Kettenrechnungen“ (z. B. $13 + 15 + 5 = 33 : 3 = 11$). Die Korrekturhinweise hierzu sind verbindlich, was u. U. auch zu Punktabzug führen kann.

Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache ist es in der besonderen Leistungsfeststellung zum qualifizierenden Abschluss sowie in der Prüfung zum mittleren Schulabschluss der Mittelschule gestattet, ein Wörterbuch zu verwenden. Elektronische Wörterbücher und Wörterbücher mit Ergänzungen sind nicht zugelassen. Die Prüflinge sollen vorab rechtzeitig darauf hingewiesen werden und ein entsprechendes Nachschlagewerk mitbringen.

Weitere Hinweise zu Hilfsmitteln sind in KMS IV.2 – S 7500 – 4.4272 vom 12.02.2014 nachzulesen.

2.5 Englisch

Vor allem im Teil D Text Production ist bei der Korrektur auf größere Genauigkeit bei der Vergabe von Inhalts- und Sprachpunkten zu achten. Es ist nicht vorgesehen, in beiden Bereichen automatisch die gleiche Punktzahl zu vergeben. Dabei ist kritisch zu beurteilen, welchen Bezug die sprachliche Leistung zum Inhalt hat.

2.6 Projektprüfung

Der Leittext zur Projektprüfung ist jeweils von der AWT-Lehrkraft und den Fachlehrkräften der berufsorientierenden Zweige gemeinsam zu erstellen. In einigen Fällen fiel auf, dass „AWT-Inhalte“ nur unzureichend vorhanden waren oder nicht im Zusammenhang mit dem Leittext standen. Um einen vergleichbaren Bewertungsmaßstab zwischen den verschiedenen berufsorientierenden Zweigen zu erhalten, bedarf es einer Abstimmung hinsichtlich eines einheitlichen Anforderungsniveaus. Die AWT-Lehrkraft bzw. die AWT-Lehrkräfte (in der Regel die Klassenlehrerinnen oder Klassenlehrer) soll/en hier die Federführung übernehmen. Bei Mittelschulen in einem Verbund wird angeregt, möglichst gemeinsam die Leittexte mit den Szenarien und den Arbeitsaufträgen zu entwickeln. Dies kann zu einer Entlastung der Lehrkräfte führen.

Es wird erneut darauf hingewiesen, dass die alten Prüfungsformate, wie z. B. die 10-Minuten-Ab-schrift oder eine Probe im herkömmlichen Sinn im Fach AWT, in der Projektprüfung nicht mehr zu lässig sind. Die Schülerinnen und Schüler sollen daher rechtzeitig durch projektorientierte Phasen im Unterricht an die Aufgabenstellungen und die daraus resultierenden Prüfungsformate herangeführt werden.

Für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ist eine Anpassung der Leittexte im Sinne des DaZ-Unterrichtes als Unterstützungsmaßnahme möglich. Dazu dienen auch die sog. „Schalterstunden“ während der Projektphase, in denen Verständnisschwierigkeiten auf sprachlicher Ebene entgegengewirkt werden kann.

In den Bewertungsbögen muss erkennbar sein, welche Gewichtung die einzelnen Teilbereiche der Projektprüfung untereinander haben.

Auf das KMS IV.2 – 5 S 7500 – 4b. 2208 vom 05.02.2013 wird hingewiesen.

2.7 GSE / PCB / Religionslehre / Ethik / Sport / Musik / Buchführung / Informatik

In der besonderen Leistungsfeststellung stehen nur Fächer zur Wahl, die in § 58 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 MSO genannt sind. Islam-Unterricht wird derzeit im Rahmen eines Schulversuchs angeboten und kann deshalb kein Prüfungsfach sein.

Auf der Homepage des Staatsinstitutes für Schulqualität und Bildungsforschung (www.isb.bayern.de) gibt es zu den Prüfungen in den o. g. Fächern eine Reihe von Empfehlungen. Bei der Erstellung der Prüfungsaufgaben ist besonders auf einen angemessenen Umfang, die Ordnung nach Themengebieten und ein ansprechend gestaltetes Layout zu achten. Ebenso sollen die einzelnen Teilbereiche des jeweiligen Fachlehrplans in einem ausgewogenen Verhältnis unter Berücksichtigung der verschiedenen Aufgabenformate und Niveaustufen vertreten sein. Die Anwendung fachspezifischer Arbeitsweisen, wie z. B. Karten- oder Quellenarbeit soll in den Aufgabenstellungen Berücksichtigung finden.

3. Zusammenfassung

Die ordnungsgemäße, in den Anforderungen angemessene und gerechte Durchführung der besonderen Leistungsfeststellung und der Prüfung zum mittleren Schulabschluss muss allen Beteiligten ein besonderes Anliegen sein.

Die Regierungen werden - wie im Rahmen der Tagung der Bereichsleiter besprochen - gebeten, die inhaltliche und organisatorische Abwicklung der Leistungsfeststellung bzw. Prüfung in Dienstbesprechungen zu erörtern und sich - stichpunktartig - von der sachgemäßen Durchführung zu überzeugen. Die Staatlichen Schulämter werden erneut gebeten, diese Hinweis in Schulleiterdienstbesprechungen zur Vorbereitung der Prüfungen 2015 zu thematisieren und dafür Sorge zu tragen, dass die oben angeführten Punkte auch in Lehrerkonferenzen erörtert und in den folgenden Prüfungen umgesetzt werden.

Vielen Dank für Ihr Engagement!

Mit freundlichen Grüßen
Helmut Krück

**Zweite Staatsprüfungen 2016 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt
an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II**
**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 27. Februar 2015 Az.: III.3-BS7154-4b.3 565**

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2016 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II - LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-K) in der jeweils geltenden Fassung für diejenigen Lehramtsanwärter ab, die im September 2014 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Dabei legen Bewerberinnen und Bewerber, die eine Erste Staatsprüfung oder eine Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen oder eine als gleichwertig anerkannte Prüfung abgelegt haben, die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen ab.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, und die Bewerberinnen und Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg statt.
2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 2.1 Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom 25. Januar 2016 bis 13. Mai 2016, Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe - Doppellehrprobe ist bei jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.
 - 2.2 das Kolloquium in der Zeit vom 7. März 2016 bis 6. Mai 2016,
 - 2.3 die mündliche Prüfung in der Zeit vom 17. Mai 2016 bis 20. Mai 2016.
In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.
3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom 15. April 2015 bis zum 15. Oktober 2015.
4. Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2014 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 14. Januar 2016 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zu den unter Nr. 2.1 (Einzellehrprobe) und Nr. 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärter haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.
5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:
Zur Zweiten Staatsprüfung 2016 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2015 abgelegt und bestanden haben.
 - 5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
 - 5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis 7. Juli 2015,

- 5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.
Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
- 5.2 Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 2 und Nr. 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl S. 76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. April 2013 (GVBl S. 222), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Herbert Püls
Ministerialdirigent

Aufnahme in die öffentlichen und privaten zwei-, drei- und vierstufigen Wirtschaftsschulen für das Schuljahr 2016/2017

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 25. Februar 2015 Az.: VI.4-5S9201-4-7.5 985**

1. Aufnahmeverfahren
- 1.1 Die Aufnahme in die zwei-, drei- und vierstufige Wirtschaftsschule richtet sich nach Art. 44 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Bay-EUG) und nach dem Dritten Teil der Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO).
- 1.2 Die Anmeldung von Mittelschülerinnen und Mittelschülern, welche keine Mittlere-Reife-Klasse besuchen, zur Aufnahme in die Eingangsstufe der drei- und vierstufigen Wirtschaftsschule findet mit Ausnahme des Übertritts mit dem Jahreszeugnis in der Zeit **vom 4. April bis 15. April 2016** statt.
Die Anmeldefrist für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 10 der zweistufigen Wirtschaftsschule endet am **5. August 2016**.
- 1.3 Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Wirtschaftsschule in allen anderen Fällen werden von den Wirtschaftsschulen bis **5. August 2016** entgegengenommen. Abweichend davon wird für die unter Punkt 1.5.2 genannte Möglichkeit der Aufnahme durch den Nachweis des Erreichens der erforderlichen Durchschnittsnote unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Aufnahmeprüfung nach § 33 Abs. 2 MSO als spätester Anmeldetermin zur Aufnahme in die Wirtschaftsschule der **12. September 2016** festgelegt.
Die örtlichen Anmeldetermine werden von den Schulen festgelegt. An den öffentlichen Wirtschaftsschulen können spätere Anmeldungen in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.
- 1.4 Die Schülerinnen und Schüler sind bei der Schule anzumelden, in die sie aufgenommen werden wollen.
- 1.5 Bei der Anmeldung sind vorzulegen:
- 1.5.1 das Original des Geburtsscheines oder der Geburtsurkunde und
- 1.5.2 für die drei- und vierstufige Wirtschaftsschule das Original des Zwischenzeugnisses der Mittelschule oder - in Ausnahmefällen - das Original des Jahreszeugnisses der Mittelschule sofern mit diesem die Eignung nachgewiesen werden kann ggf. ergänzt um das Original eines Nachweises über das Erreichen der erforderlichen Durchschnittsnote unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Aufnahmeprüfung nach § 33 Abs. 2 MSO. Falls die Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch der Mittelschule erfolgt, die Originale der Zeugnisse der früher besuchten Schulen bzw.
- 1.5.3 für die zweistufige Wirtschaftsschule das Original des Zeugnisses über den qualifizierenden oder den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule oder - falls die Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch der Mittelschule erfolgt - die Originale der Zeugnisse der früher besuchten Schulen. Die Anmeldung kann auch mit dem Zwischenzeugnis der Jahrgangsstufe 9 der Mittelschule, der Realschule oder des Gymnasiums erfolgen.

2. Probeunterricht und Aufnahmeprüfung (drei- und vierstufige Wirtschaftsschule)
Soweit notwendig, wird für die Schülerinnen und Schüler ein Probeunterricht durchgeführt.
- 2.1 Der Probeunterricht für die Aufnahme in die Eingangsstufe der drei- und vierstufigen Wirtschaftsschule findet zu folgenden Terminen statt:
 - 2.1.1 am **2., 3. und 4. Mai 2016** für Schülerinnen und Schüler der Mittelschule;
 - 2.1.2 am **7., 8. und 9. September 2016** für die übrigen Schülerinnen und Schüler und in begründeten Ausnahmefällen auch für Schülerinnen und Schüler der Mittelschule.
- 2.2 Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in höhere Jahrgangsstufen wird in der Regel in den letzten Tagen der Sommerferien durchgeführt. Den Zeitplan bestimmt die Schulleiterin bzw. der Schulleiter.
- 2.3 Schülerinnen und Schüler, die bereits am Probeunterricht einer Wirtschaftsschule teilgenommen haben, dürfen den Probeunterricht im selben Kalenderjahr nicht wiederholen.
3. Meldungen durch Schulen
 - 3.1 Sämtliche Wirtschaftsschulen berichten dem Staatsministerium auf elektronischem Weg über das Ergebnis des Probeunterrichts. Die genaue Vorgehensweise und die Terminvorgabe für diese Online-Erhebung werden per KMS bekannt gegeben.
 - 3.2 Die Formblätter 1 und 2 zur Ermittlung des Gesamtbedarfs an Lehrerwochenstunden an Wirtschaftsschulen (abzurufen unter <http://www.km.bayern.de/lehrer/schulleitungen/formulare.html>) sind mit den endgültigen Schüler- und Klassenzahlen von den staatlichen und nichtstaatlichen Wirtschaftsschulen bis spätestens 23. September 2016 in zweifacher Ausfertigung an die Regierungen zu senden.

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

**Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für
heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen**
**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 2. März 2015 Az.: III.7-BS8031.1.1-4a-17 731**

1. Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst veranstaltet in den Jahren 2015 bis 2017 einen weiteren Lehrgang zur berufsbegleitenden sonderpädagogischen Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe in Förderschulen, sofern eine Mindestteilnehmerzahl von 20 Teilnehmern erreicht wird.

Lehrgang 46 in Heilsbronn/Mfr.

Der Lehrgang befasst sich insbesondere mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Lernen (s. auch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 31. Januar 2000 (KWMBI I S. 67)), Sprache (s. auch Bekanntmachung vom 12. November 1998 (KWMBI I S. 638)) und emotionale und soziale Entwicklung (s. auch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 4. August 2000 (KWMBI I S. 385)). Bewerbungen werden auch entgegengenommen aus dem Förderschwerpunkt Hören (s. auch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. September 1996 (KWMBI I S. 370)). Für diese Bewerber/Bewerberinnen wird - je nach der Zahl der Bewerbungen - geprüft, ob für sie Zusatzangebote, insbesondere zur Einführung in die Deutsche Gebärdensprache, bereitgestellt werden können.

2. Der Lehrgang ist vorgesehen für Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe, das über keine heilpädagogische oder sonderpädagogische Ausbildung bzw. Zusatzausbildung verfügt. Er wendet sich vor allem an Personal in den Schulvorbereitenden Einrichtungen und in den Förderzentren zur sonderpädagogischen Förderung (einschließlich der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfe sowie der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste). Es können sich auch interessierte Förderlehrkräfte mit entsprechendem Einsatz bewerben. Der Lehrgang steht sowohl für staatliches wie auch für privat angestelltes Personal offen.

Mit der Ausschreibung zum Lehrgang Nr. 46 sollen vor allem Personen angesprochen werden, die bereits mehrere Jahre ihren Dienst als Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen versehen und aus dienstlichen oder privaten Gründen noch keine Gelegenheit hatten, an einer berufsbegleitenden sonderpädagogischen Zusatzausbildung teilzunehmen. Die Bewerber/Die Bewerberinnen sollten sich mindestens drei Jahre lang im Dienst an Förderschulen bewährt haben und in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen.

3. Kriterium für die Auswahl der etwa 30 Teilnehmer/Teilnehmerinnen ist vor allem die Dauer der bis herigen Tätigkeit im staatlichen oder privaten Förderschuldienst. Je Förderschule können sich zwar mehrere Teilnehmer/Teilnehmerinnen bewerben, bei der Auswahl kann jedoch aus unterrichtsorganisatorischen Gründen nur eine Person berücksichtigt werden.
4. Die Ausbildung beginnt im September 2015 und erstreckt sich über insgesamt zwei Jahre. Sie wird sowohl in 17 Wochenkursen als auch an Einzeltagen durchgeführt. Inhaltlich ist sie schwerpunktmäßig auf die sonderpädagogischen Einsatzfelder dieses Personenkreises und auf die jeweiligen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte bezogen. Sie umfasst etwa 640 Stunden einschließlich der schulpraktischen Ausbildung und schließt mit einer Prüfung ab. Der letzte Ausbildungsabschnitt findet im Juli 2017 statt.
Nach der erfolgreichen Ausbildung können ausschließlich die Erzieher/Erzieherinnen und Heilerziehungspfleger/ Heilerziehungspflegerinnen die Berufsbezeichnung „Heilpädagogischer Förderlehrer/Heilpädagogische Förderlehrerin“ führen (Art. 60 Abs. 2 BayEUG).
5. Die Ausbildung ist gebührenfrei. Nichtstaatliche Teilnehmer/Teilnehmerinnen haben im Falle der auswärtigen Unterbringung während der Wochenkurse für die anfallenden Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung selbst aufzukommen. Falls die privaten Schulträger diese Kosten übernehmen, können ihnen die Auslagen als notwendiger Schulaufwand ersetzt werden.
6. Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis spätestens 4. Mai 2015 an die zuständige Regierung zu richten. Neben einem Antrag auf Zulassung zur Ausbildung ist ein Lebenslauf erforderlich, der Angaben zur beruflichen Ausbildung und zur bisherigen beruflichen Verwendung enthält.
7. Die Zulassung erfolgt in jedem Falle unter der Bedingung, dass der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Ausbildung zu Ende führt und nicht vor Ablauf von drei Jahren nach deren Beendigung auf eigenen Antrag oder aus sonstigen in seiner/ihrer Person liegenden Gründen aus dem staatlichen oder nicht staatlichen Förderschuldienst innerhalb des Freistaates Bayern ausscheidet. Dem Zulassungsantrag ist deshalb außerdem
 - bei staatlichen Bewerbern und Bewerberinnen eine persönliche schriftliche Erklärung nach Anlage 1
 - bei nichtstaatlichen Bewerbern und Bewerberinnen eine schriftliche Erklärung des privaten Schulträgers nach Anlage 2 beizufügen.
 Den privaten Schulträgern wird empfohlen, sich ihrerseits vom Bewerber/von der Bewerberin eine auf sie lautende Verpflichtungserklärung entsprechend Anlage 1 geben zu lassen, in der „Freistaat Bayern“ durch die Bezeichnung des Schulträgers zu ersetzen ist.
Das Staatsministerium kann im Einzelfall auf die Rückforderung ganz oder teilweise verzichten, wenn diese eine besondere Härte bedeuten würde.
8. Die Organisation der Lehrgänge obliegt der Regierung von Mittelfranken. Über die Zulassung zum Lehrgang und über nähere Einzelheiten der Durchführung werden die Bewerber/die Bewerberinnen rechtzeitig zum Ende des Schuljahres 2014/2015 über die Regierungen unterrichtet.
9. Staatlich anerkannte Erzieher/Erzieherinnen an Förderschulen ohne heilpädagogische oder sonderpädagogische Zusatzausbildung, die Interesse an einer Zusatzausbildung haben, jedoch aus persönlichen oder organisatorischen Gründen an dem ausgeschriebenen Lehrgang nicht teilnehmen können oder eine Ausbildung zum Staatlich anerkannten Heilpädagogen/zur Staatlich anerkannten Heilpädagogin anstreben, werden auf Folgendes hingewiesen:
Es ist möglich, Fachakademien für Heilpädagogik auch in berufsbegleitender Form zu besuchen und den Abschluss der Fachakademie zu erreichen („Staatlich anerkannter Heilpädagoge“/„Staatlich anerkannte Heilpädagogin“). Die berufsbegleitende Form der Ausbildung dauert vier Jahre. Mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde kann eine dreijährige Teilzeitausbildung durchgeführt werden, wenn dies dem Wunsch der überwiegenden Zahl der Bewerber/der Bewerberinnen entspricht; ein daneben bestehendes Beschäftigungsverhältnis darf nicht mehr als zwei Drittel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit im öffentlichen Dienst umfassen.

Mit dem Abschluss der Fachakademie stehen den Absolventen/Absolventinnen über den Bereich der Förderschulen hinaus alle Tätigkeitsfelder der Heilpädagogen offen. Bei einer Prüfungsgesamtnote „sehr gut“ im Abschlusszeugnis der Fachakademie und einer mit „sehr gut“ bestandenen staatlichen Ergänzungsprüfung erhalten die Absolventen/die Absolventinnen die fachgebundene Hochschulreife und können nach § 4 Nr. 2 der Qualifikationsverordnung (QualV) u. a. das Studium für das Lehramt an Sonderschulen/für Sonderpädagogik aufnehmen. Darüber hinaus wird den Absolventen/Absolventinnen der Fachakademie gemäß Art. 45 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes und § 29 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 der Qualifikationsverordnung der allgemeine Hochschulzugang eröffnet.

Interessenten/Interessentinnen für diesen Weg der Zusatzausbildung setzen sich mit einer Fachakademie für Heilpädagogik (Standorte: Augsburg, Feucht, Hof, Markt Indersdorf, München, Regensburg, Schwarzenbruck/Mfr., Würzburg) in Verbindung und erhalten dort nähere Informationen über Möglichkeiten, Inhalte, Formen, Wege und Kosten der (berufsbegleitenden Form) Ausbildung.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

Verschiedenes

Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (KIBBS)

Um den Schulen eine zuverlässige notfallpsychologische Unterstützung und Hilfe beim Krisenmanagement bieten zu können, bilden speziell fortgebildete staatliche Schulpsychologinnen und Schulpsychologen aller Schularten das „Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen“ (KIBBS). Die Koordinatorin für KIBBS ist in Niederbayern Frau Doris Engelmann. Für die Leitung der regionalen KIBBS-Gruppen ist je Regierungsbezirk ein KIBBS-Mitglied als Regionalkoordinator beauftragt. Zwei der Regionalkoordinatoren sind zugleich Landeskoordinatoren. Die regionale Schulaufsicht ist stets aktuell über die Namen und Kontaktdaten der Regional- bzw. Landeskoordinatoren informiert.

Eine Tätigkeit von KIBBS vor Ort erfolgt dann, wenn und so lange eine betroffene Schule dies wünscht oder wenn die zuständige Einrichtung der Schulaufsicht dies nach Lage des Einzelfalles für angezeigt hält.

- Die Anforderung eines KIBBS-Teams erfolgt im Krisenfall durch die Schulleitung der betroffenen Schule selbst direkt beim zuständigen Regionalkoordinator oder
- bei der zuständigen Einrichtung der regionalen Schulaufsicht, die dann den Regionalkoordinator bzw. bei dessen Verhinderung die staatliche Schulberatungsstelle informiert.

Gegebenenfalls kann der Schulleitung auch vom Regionalkoordinator Unterstützung angeboten werden.

Die Kontaktdaten der Koordinatoren sowie der Leiter der einzelnen Teams, ein Ablaufschema zur Alarmierung eines regionalen Krisenteams und die KMBek zur Krisenintervention an Schulen stehen unter http://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/niederbayern/paed_psych_themen/krisenintervention/index.asp?Seite=niederbayern zur Verfügung.

Jahrestagung Schulverpflegung am 18. Juni 2015 in Dingolfing

Im 7. Jahr der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niederbayern gibt es ein Novum: es geht nicht nur um Schulverpflegung, sondern auch um Kitaverpflegung. Das Motto lautet „Gesund essen in Schule und Kita“. Damit soll ein weiterer Schritt zur Vernetzung der Kita- und Schulverpflegung gemacht werden.

Im Plenum werden Instrumente zur Qualitätssicherung in der Schul- und Kitaverpflegung „Verpflegungsleitbild und Ausschreibung mit Leistungsverzeichnis“ vorgestellt. Die Anforderungen an die Qualität von Essen sind sehr unterschiedlich. Deshalb geht es zunächst darum, Qualität zu definieren, um überhaupt Kontrollmöglichkeiten für Verantwortliche zu schaffen und Mitspracherechte zu sichern. In einem anschließenden Interview werden zu diesem Thema Betroffene aus der Praxis berichten.

Im Forum 1 wird das Thema Leistungsverzeichnis vertieft. Die Foren 2 und 3 behandeln die Themen Allergenkennzeichnung und Geschmack/Geschmacksprägung.

Weitere Informationen, der Einladungsflyer, das Anmeldeformular oder die Möglichkeit zur Online-Anmeldung (Anmeldeschluss 10.06.2015) sind unter <http://www.schulverpflegung.bayern.de/niederbayern/011315/index.php> abrufbar.

Bundeszentrale für politische Bildung prämiert zwei Klassen der Hans-Bayerlein-Schule Passau

Klasse SFK/MS erringt einen vierten Preis des Schülerwettbewerbs zur politischen Bildung auch Klasse 8/9 wird ausgezeichnet



Die Jury der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) war begeistert: Die Schülerinnen und Schüler der Stütz- und Förderklasse des Passauer Förderzentrums haben sich zusammen mit der Studienrätin im Förderschuldienst Frau Natalie Neuser mit ihrem Beitrag zum Schülerwettbewerb nicht nur viel Arbeit gemacht. Ihr Thema „Ganz schön fleißig – was Bienen alles leisten“ hat sie offensichtlich intensiv beschäftigt und zu kreativen Höchstleistungen angespornt. Die Anstrengung brachte einen der vordersten Plätze: 500 € fließen in die Klassenkasse.

Die Kinder haben mit Begeisterung Produkte aus Honig und Bienenwachs hergestellt. Sie haben sich über das Leben der Bienen und die Folgen des Bienensterbens informiert und darüber nachgedacht, wie sie zum Schutz der Bienen beitragen können. Außerdem haben sie einen Aktionstag zum Thema an der Schule gestaltet. Mit dem Erlös der verkauften Produkte übernahmen sie für ein Jahr eine Bienenpatenschaft. Auch eine weitere Klasse der Hans-Bayerlein-Schule wurde in diesem Wettbewerb mit einem Preis, einem Klassensatz DVD's, bedacht: Die Klasse 8/9 mit ihrem Lehrer Studienrat im Förderschuldienst Alexander Lampe überzeugte mit ihrem Beitrag zum Thema Zivilcourage die Jury.

Der angesehene Schülerwettbewerb, der unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Joachim Gauck steht, möchte wichtige Themen in die Schule hinein tragen, methodische Anstöße geben und so die Arbeit der Lehrkräfte unterstützen.

2 752 Einsendungen aus den Klassenstufen vier bis elf waren zu bewerten. Die 45-köpfige Jury setzte sich aus Fachlehrkräften sowie Mitarbeitern einiger Kultusministerien zusammen.

Der bekannte Fernsehkoch Stefan Marquard kam zum „Mensa-Check“ an die Staatliche Berufsschule 2 Landshut

Kürzlich kam der prominente TV-Koch Stefan Marquard mit seiner Crew im Rahmen des Mensa-Checks bereits Fröhlichmorgens an die Staatliche Berufsschule 2 in Landshut. Seine Botschaft: „Wir müssen die Jugendlichen an frisches, ausgewogenes und dennoch bezahlbares Essen heranführen.“ Dies setzte er dann mit viel Elan und hochmotivierten Schülern und Lehrkräften in die Tat um. Den ganzen Tag über wuselte es im Bereich der Schulkantine und rund um den Herd mit dem Ergebnis, dass pünktlich um 12.00 Uhr ein sehr schmackhaftes Essen aufgetischt wurde. Es standen Kürbis-Graupensuppe, lauwarmer Glasnudelsalat mit Gemüse, Kabeljau mit Tomaten-Basilikumsoße und Reis sowie Obstsalat zur Wahl. Alle Schüler und Lehrer waren begeistert von dem unkomplizierten und humorvollen Kochprofi: „Man hat das Gefühl, dass man mit einem Freund kocht“, schwärmte eine Schülerin.

Kurz vorher waren auch die geladenen Gäste eingetroffen und begrüßten diesen Aktionstag sehr. Im Rahmen einer kleinen Ansprache hieß Schulleiter OStD Johann Cikanek alle Anwesenden willkommen und dankte ihnen für ihre Unterstützung. Unter ihnen waren Oberbürgermeister Hans Rampf, stellvertretender Landrat Fritz Wittmann, leitender Regierungsschuldirektor Anton Tafelmeier, Geschäftsleiterin des Zweckverbandes Elisabeth Dinauer, Melanie Reichlmayr und Sabine Mehring vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Stefan Karnoll, Angela Dreier und Jutta Semmler von der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Bayern sowie Dorothea Trauzettl und Amtsleiter Werner Eberl vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Richard Blieninger als 1. Vorsitzenden des Fördervereins, Elternvertreter Gerd Mauermann, Schülersprecher Peggy Gerlach und Marc Beierke sowie mehrere Medienvertreter. Anschließend durften einige von ihnen das frisch zubereitete Essen in der Kantine mit ausgeben und dann mit allen anderen auch genießen. „Es schmeckt phänomenal“, war an vielen Tischen zu hören.



Stefan Marquard beim gemeinsamen Schnippeln von Gemüse und Kräutern mit Schülern und Lehrkräften der Staatlichen Berufsschule 2 in Landshut.

Natürlich ist Stefan Marquard nicht einfach so nach Landshut gekommen. Er ist die prominente Unterstützung für eine Aktion des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, das mit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung ausgewählten Schulen dabei hilft, Fastfood von seinem Thron zu stürzen und die Schüler für gesunde Ernährung zu begeistern. Durch den Mensa-Check sollen Schwachstellen behoben, Stärken verbessert und neue Impulse gesetzt werden. Für dieses Projekt hatte sich unsere Berufsschule 2 Landshut zusammen mit 40 weiteren bayerischen Schulen beworben und war als einzige niederbayerische Schule ausgewählt worden. Wir argumentierten bei der Bewerbung u. a. damit, dass die Kantine erst im April 2014 eröffnet worden war und wir als Ziel eine optimale Nutzung

unserer neuen Zubereitungsküche und Mensa anstreben, um das Wohlbefinden und die Gesundheit der ganzen Schulfamilie bestmöglich zu fördern. Von der Bewerbung bis zum Aktionstag war unser Team mit Organisations- und Koordinationsarbeiten regelmäßig beschäftigt. So mussten die Anforderungen und Vorschläge der beteiligten Behörden und der eigens beauftragten Agentur Allrights abgestimmt und realisiert sowie zahlreiche Details beachtet und vor Ort umgesetzt werden, damit nicht der Spruch „Viele Köche verderben den Brei“ zutrif. Aber auch dieser sehr arbeitsaufwendige Prozess wurde mit unserem engagierten Team bravourös gemeistert und durch die vielen guten Ideen der Vernetzungsstelle Schulverpflegung als Bereicherung empfunden.

Nach der Mittagspause ging der Mensa-Check in die zweite Runde: Stefan Marquard forderte eine neue Gruppe von Schülern, auf ihre ganze Kreativität in das Kochen und Gestalten von alternativen Pausensnacks zu legen. Das Ergebnis konnte sich sehen und schmecken lassen: exotisch gewürzter Milchreis, vegetarisch und vegan gefüllte Wraps oder Pitabrote und ein lauwarmer Nudelsalat waren z. B. die leckeren Resultate und standen der üblichen Schnitzel- oder Leberkäsemmel in nichts nach. Auch der Pächter der Berufsschulkantine Werner Zehetbauer zeigte sich bei der danach abgehaltenen Besprechung mit dem Mensagremium und Stefan Marquard sichtlich begeistert und sehr zufrieden mit dem Tag: „Wir werden organisatorisch einiges ändern und künftig noch mehr auf gesunde Schülerwünsche eingehen.“

Alles in allem war diese Aktion ein voller Erfolg für die gesamte Schulfamilie und Stefan Marquards Wunsch, junge Leute für gesunde Ernährung zu begeistern, hat sich erfüllt.



v. l.: Werner Zehetbauer und sein Team, Richard Blieninger, Johann Cikanek, Elisabeth Wittmann, Anton Tafelmeier, Stefan Marquard, Fritz Wittmann, Hans Rampf und Schüler bei der Essensausgabe.

102 Jahre Deutsches Sportabzeichen Sportabzeichen-Schulwettbewerb 2015 - Aufruf



Seit 25 Jahren ist der Sportabzeichen-Schulwettbewerb eine Erfolgsgeschichte, weshalb das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zusammen mit den Bezirken des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV) den Sportabzeichen-Schulwettbewerb für alle Grundschulen (auch Förderschulen) in Bayern ab den 3. und 4. Jahrgangsstufen und für alle weiterführenden Schulen ab der 5. Jahrgangsstufe durchführt. Allerdings mit kleinen Veränderungen. Grund dafür ist der Wegfall des langjährigen Sponsors.

Dazu sind **alle Grund- und Förderschulen** und alle **weiterführenden Schulen** Bayerns teilnahmeberechtigt und aufgerufen, mitzumachen.

Diesbezüglich können sie sich auf der Sportabzeichen-Homepage www.sportabzeichen-bayern.de einloggen und nach Ablegen der Leistungen die Ergebnisse der teilnehmenden Schüler/innen über das Online-Portal digital übermitteln.

Für die Schulen bleibt Folgendes unverändert:

- Das Sportabzeichen gibt es für die Schüler nach wie vor kostenfrei.
- Die Schulen erhalten wie gehabt für ihre Schüler je eine Urkunde (kein Abzeichen).
- Anmeldung und Rückmeldung über www.sportabzeichen-bayern.de
- Die Eingabe der Daten durch die Schule ist unkompliziert - für jedes bestandene Sportabzeichen reicht ein einfaches Häkchen. Der Nachweis der erbrachten Leistungen muss nur für ein Jahr an der Schule zur evtl. Einsicht verbleiben.
- Für alle Schüler, die am Wettbewerb teilnehmen, muss eine Einverständniserklärung der Eltern eingeholt werden, welche für die gesamte Schullaufbahn des Schülers an einer bestimmten Schule gilt.
- In vier Leistungsgruppen werden motorische Grundlagen wie Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Koordination geprüft. Schwimmen ist nicht mehr eine eigene Leistungsgruppe – es muss lediglich ein Nachweis zur Schwimmfertigkeit vorgelegt werden.
- Es können alle erbrachten Leistungen gewertet werden, die im Sportunterricht, bei Bundesjugendspielen oder Schulsportfesten erzielt werden. Es können auch Leistungen berücksichtigt werden, die in den Sportvereinen erbracht und bestätigt wurden (z.B. Schwimmen, Rad fahren).
- Die Bezirke werden zukünftig ihre Sieger mit entsprechenden Sonderprämien ehren, wobei die besten drei Schulen auf Bezirksebene eine Siegerprämie erhalten.

Online-Meldeschluss ist der 01. Oktober 2015

Der Sportabzeichen-Schulwettbewerb sollte uns die Mühen wert sein, weil er nicht nur die einzelnen Schülerinnen und Schüler vor einen persönlichen Fitnesstest stellt, sondern sie auch motiviert, ihre individuellen Leistungen für die Klassen- bzw. Schulgemeinschaft einzusetzen.

Sollten sie Schwierigkeiten bei der Nutzung des Programms oder die Zugangsdaten vergessen haben, dann steht ihnen gerne Frau Klein von der zuständigen Bezirksgeschäftsstelle zur Verfügung

BLSV-Geschäftsstelle Niederbayern
 Stadionstraße 50
 84130 Dingolfing
 Telefon (0 87 31) 52 01, Fax (0 87 31) 63 44
 E-Mail: blsv-ndb@t-online.de
 Internet: www.blsv-niederbayern.de

Bezirkssieger Schulwettbewerb 2014

Kategorie A (50-100)

| | |
|--|-----------------------------|
| Platz 1: Mittelschule Fürstzell | 39 Abz v. 100 Sch. - 39,00% |
| Platz 2: Mittelschule Perlesreut | 22 Abz v. 96 Sch. - 22,92% |
| Platz 3: Mittelschule Kirchdorf am Inn | 18 Abz v. 95 Sch. - 18,95% |

Kategorie B (101-200)

| | |
|---|-----------------------------|
| Platz 1: Mittelschule Jandelsbrunn | 97 Abz v. 135 Sch. - 71,85% |
| Platz 2: Bischof-Riccabona-MS Wallersdorf | 67 Abz v. 133 Sch. - 50,38% |
| Platz 3: Adalbert-Stifter-MS Wegscheid | 51 Abz v. 107 Sch. - 47,66% |

Kategorie C (201-400)

| | |
|--|------------------------------|
| Platz 1: Gisela Gymnasium Passau-Nied. | 188 Abz v. 295 Sch. - 63,73% |
| Platz 2: Gymnasium Ergolding | 161 Abz v. 316 Sch. - 50,95% |
| Platz 3: Mittelschule Viechtach | 130 Abz v. 284 Sch. - 45,77% |

Kategorie D (401-800)

| | |
|---------------------------------------|------------------------------|
| Platz 1: Staatl. Realschule Viechtach | 463 Abz v. 717 Sch. - 64,57% |
| Platz 2: Staatl. Realschule Arnstorf | 452 Abz v. 782 Sch. - 57,80% |
| Platz 3: Maristengymnasium Fürstzell | 369 Abz v. 693 Sch. - 53,25% |

Kategorie E (über 800)

| | |
|--|-------------------------------|
| Platz 1: Gymnasium Dingolfing | 548 Abz v. 1056 Sch. - 51,89% |
| Platz 2: Staatl. Realschule Rottenburg | 361 Abz v. 1007 Sch. - 36,05% |
| Platz 3: Gymnasium Landau a.d. Isar | 344 Abz v. 1079 Sch. - 31,89% |

Bezirkssieger Grundschulen – 2014

Kategorie A (50 bis 100 Schüler):

| | |
|---|-----------------------------|
| 1. Platz: Grundschule Ruderting | 52 Abz v. 57 Sch. - 91,23 % |
| 2. Platz: Grundschule Simbach b. Landau | 45 Abz v. 56 Sch. - 80,36 % |
| 3. Platz: GS Haidel Hinterschmiding | 73 Abz v. 92 Sch. - 79,35 % |

Kategorie B (101 bis 200 Schüler):

| | |
|---|------------------------------|
| 1. Platz: Grundschule Reisbach | 106 Abz v. 137 Sch. - 77,37% |
| 2. Platz: Adalbert-Stifter-GS Wegscheid | 80 Abz v. 114 Sch. - 70,18% |
| 3. Platz: Grundschule Simbach/Inn | 84 Abz v. 126 Sch. - 66,67% |

Kategorie C (201 bis 400 Schüler):

| | |
|--|------------------------------|
| 1. Platz: Grundschule Mainburg | 168 Abz v. 230 Sch. - 73,04% |
| 2. Platz: Grundschule Plattling | 111 Abz v. 219 Sch. - 50,68% |
| 3. Platz: Reinhard-Koeppel-GS Grafenau | 63 Abz v. 247 Sch. - 25,51 % |



Besuchen Sie mit Ihrer Klasse das Philosophie:Labor

Das Philosophie:Labor bietet die Möglichkeit, anhand von in der Wissenswerkstatt gebauten Werkstücken mit Expertinnen und Experten der Universität Passau die Hintergründe technischer Entwicklungen kennenzulernen und darüber zu diskutieren, wie wir in unserem Leben richtig mit Technik umgehen.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Gestaltung Ihres Unterrichts, indem wir mit Ihnen gemeinsam einen Besuch Ihrer Klasse im Philosophie:Labor organisieren und durchführen. Unsere Lerneinheiten werden von Hochschuldozierenden der Universität Passau mit pädagogischer und fachwissenschaftlicher Ausbildung geplant und durchgeführt und sollen passgenau Ihren Unterricht ergänzen. Hierzu bieten wir interessierten Lehrkräften kostenlos folgendes an:

- Besuchstermin an Ihrer Schule, gerne auch Besuch Ihres Unterrichts
- Konzeption einer Lerneinheit mit Lehrplanbezug zur Integration in Ihren Unterricht
- Bereitstellung vom vorbereitendem Unterrichtsmaterial
- Vorbereitung und Abstimmung des Besuchstermins
- Ein faszinierendes Lernerlebnis für Ihre Schülerinnen und Schüler im Philosophie:Labor
- Bereitstellung von Vorschlägen für eine abschließende Lernzielkontrolle

Es ist uns wichtig, hierbei den organisatorischen und bürokratischen Aufwand für Sie so gering wie möglich zu halten. Daher unterstützen wir Sie nicht nur bei allen inhaltlichen, sondern auch bei den organisatorischen Vorbereitungen Ihres Besuchs (Elternmitteilung, Anreise, Einverständniserklärungen, etc.).

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

Michael Mendyka
 Philosophie:Labor
 Universität Passau
 Innstraße 30, 94032 Passau
 Tel.: +49 (0) 851 509 2065
 michael.mendyka@uni-passau.de

Weitere Informationen stehen unter <https://sites.google.com/site/philosophielabor/> zur Verfügung.

HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:
 Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN: Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

BEZUGSPREIS: Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.

An abstract painting with vibrant colors like red, blue, yellow, and purple, featuring thick black outlines and expressive brushstrokes. The composition is dynamic and non-representational.

10. Juni 2015

Mittelschule Arnstorf

13:30 - 16:45

MUSISCHER TAG

FÜR DIE NIEDERBAYERISCHEN
GRUND-, MITTEL- UND FÖRDERSCHULEN

Anmeldung über FIBS
bis 18. Mai!
A022-40.1/15/0635.1-939

... ein Beitrag zur ganzheitlichen Persönlichkeitsbildung

Wissenschaftlich gesehen wären die wichtigsten Schulfächer Musik, Sport, Theaterspielen, Kunst und Handarbeiten.

(Manfred Spitzer)

Die Musik... drückt das aus, was nicht gesagt werden kann und worüber zu schweigen unmöglich ist.

(Victor Hugo)

Programm

| | | | |
|---------------------|---|-------------------------|--|
| 13:00 | Ankommen | | 13:00-16:00 Infostände in der Aula |
| 13:30 | Musikalische Begrüßung durch die Mittelschule Arnstorf, Grußworte, gemeinsames Lied | | |
| 13:50 | Impulsvortrag | | |
| 14:30 - 15:15 | Infoshops A | Workshops | |
| | Pause | Pause | |
| 15:45 - 16:30 | Infoshops B | Workshops (Fortsetzung) | |
| 16:30 - 16:45 | Gemeinsames Singen in der Aula | | |

Ohne Musik wäre das Leben ein Irrtum.

(F. Nietzsche)

... denn die Kunst ist eine Tochter der Freiheit ...

(Friedrich von Schiller)

A022-40.1/15/0635.1-939-A01

Alfred Wittl, Yamaha

Organisation von Bläserklassen

Aufbau, Finanzierung und Durchführung einer Bläserklasse (Klassenstufen 3 - 7)
GS, MS, FS

A022-40.1/15/0635.1-939-A02

Dr. Theresia Licata, GS Haidenhof

Die 1. Bayerische KunstGrund-Schule stellt sich vor

Die Grundschule Haidenhof ist die erste KunstGrundSchule in Bayern. Das Pilotprojekt wird zusammen mit dem Vorsitzenden des BBK Niederbayern von 2014 bis 2017 durchgeführt. Die Schule präsentiert die Dokumentation von 2014 und stellt die Ideen für die folgenden Jahre vor. Projekt des Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
GS, FS

A022-40.1/15/0635.1-939-A03

Helmar Ostermeier, FB

Mit Kindern ins Theater? -Informationen rund ums Landestheater Niederbayern

Zahlreiche Informationen rund um den Theaterbesuch:
FÜR SCHÜLER
Führungen für Schulklassen
Beratung für Schultheatergruppen
FÜR LEHRER
Materialien für Lehrer zur Vorbereitung auf einen Theaterbesuch
kostenlose Generalprobenbesuche für Lehrer
GS, MS, FS

A022-40.1/15/0635.1-939-A-04

Barbara Meier, FLin, Sabine Weber, Lin- MS Mallersdorf-Pfaffenberg

Modularer Musikunterricht

Durch organisatorische Maßnahmen wird erreicht, dass die Fächer Kunst und Musik durchgehend bis zur 9. Jahrgangsstufe unterrichtet werden können.
Erfahrungen und Rückmeldungen seit der Einführung im Februar 2014
MS

A022-40.1/15/0635.1-939-A-05

Andrea Gaffal-Frank, FBIn

JEKI - Jedem Kind ein Instrument

An der Regenbogen-Grundschule Elsendorf wird jedem Kind von der 1.-4. Klasse das Erlernen eines Instruments auf einem kostenlos zur Verfügung gestellten Instrument ermöglicht.
Informationen zu Planung, Organisation, Durchführung und Kooperationspartner des Projekts, zur Anschaffung von Instrumenten und Sponsorensuche
GS, FS

*Die Kunst mag ein Spiel sein,
aber sie ist ein ernstes Spiel.*

(Caspar David Friedrich)

A022-40.1/15/0635.1-939-A06

Lydia Urban, FBIn

Von Tieren, Trommlern und Zauberern - ein inklusives Tanz- und Trommelprojekt

Projekt mit einer Regelklasse der Grundschule und einer K-Klasse:

In der musikalischen Aktion, im Singen, Tanzen und sich Bewegen finden sich die Kinder in ständig wechselnden Gruppen mit unterschiedlichen Aufgaben zusammen. Sie kommunizieren miteinander mit musikalischen Ausdrucksmitteln. Sie bewegen sich tanzend im Raum, gestalten sogenannte stone-passing-games am Boden oder authentische Klatschspiele im Kreis. Sie spielen auf Trommeln und Orffinstrumenten. Im aktiven Miteinander-Musizieren kann Inklusion auf ideale Weise gefördert und verwirklicht werden.

GS, FS

A022-40.1/15/0635.1-939-B01

Birgit Braun-Rehm, FBIn

Wenn Kunst und Musik gemeinsame Sache machen

Vorstellen der Kunst- und Musikprojekte zu den vier Elementen Feuer - Wasser - Erde - Luft
Erproben ausgewählter Musik-Bausteine
GS, FS

A022-40.1/15/0635.1-939-B02

Reinhold Rückerl

Wie plane ich ein Musical an meiner Schule?

Gezeigt am aktuell durchgeführten Musical "Kometenfieber" an der Mittelschule Mainburg werden die Schritte von der Idee bis zur Aufführung eines Schul-Musicals vorgestellt.
MS

A022-40.1/15/0635.1-939-B03

Hubert Huber, BBK Niederbayern

Künstler in der Grundschule

Die Regierung von Niederbayern und der BBK Niederbayern informieren über das Projekt des Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst das die Regierung von Niederbayern zusammen mit dem BBK seit 3 Jahren erfolgreich durchführt.

GS

A022-40.1/15/0635.1-939-B04

Manfred Plomer, FB

Auf ins Theater Regensburg!

Zahlreiche Informationen rund um den Theaterbesuch in Regensburg
Konzerte, Theater, Schulungen für Lehrer/innen, Musiktheater, Preise
GS, MS, FS

A022-40.1/15/0635.1-939-B05

Frieder Kahlert

Theater Maskara stellt sich vor

Theater Maskara stellt sich vor:
Titel der Theaterstücke
Maskendemo/-bau/-spiel
Das Weiherhaustheater - ein lohnendes Ziel für Schulklassen
GS, MS, FS

A022-40.1/15/0635.1-939-B06

Susanne Just, Marion Schmid

Nicht nur für Profis - die Musikakademie Alteglofsheim und das Rockbüro Süd stellen sich vor

Die Musikakademie Alteglofsheim
Fortbildungsangebote für Grundschullehrkräfte:
Boomwhackers
Motivierender Musikunterricht für Kids
Rhythmusklasse
Aktiv mit Musik in der Grundschule mit DONIKKL
Fortbildungsangebote für Mittelschullehrkräfte:
PoetrySlam
Videofilmen in der Schule
Schulradio Bayern
Die Schule rockt
Rock.Büro SÜD
Infos über "Kultur macht stark ? PopToGo" - Aktion für Mittelschüler
GS, MS, FS

A022-40.1/15/0635.1-939-B07

Theresa Zellhuber, Künstlerin & Thomas Maier, L

Die Schülerfirma**"rings&more4u" stellt sich vor**

Die Schüler der Arnstorfer Schülerfirma fertigen und veräußern seit zwei Jahren Schmuck aus Metallen und Edelhölzern. Sie gewähren heute Einblicke in die Entstehung und Organisation ihrer Firma und lassen sich anschließend bei Ihrer Arbeit über die Schulter schauen. Dabei werden sie von der Künstlerin Theresa Zellhuber in neue Arbeitstechniken unterwiesen.
MS, FS

*Musik ist ein Vehikel
für Traurigkeit – aber auch
für Freude.
Und wenn es gelingt,
beide Extreme
zusammenzubringen,
entsteht Magie.*

(Paul McCartney)



A022-40.1/15/0635.1-939-W01

Andreas Mirtl, L

Land Art – Kunst in der Natur durch die verschiedenen Jahreszeiten
Grundlagen, Informationen und Beispiele aus dem Unterricht, die durch die vier Jahreszeiten führen sollen. Es wird auch eine praktische Arbeit entstehen. Bitte Fotoapparat oder Smartphone mitbringen!
GS, MS, FS

A022-40.1/15/0635.1-939-W02

Birgit Schöberl, Lin

Bau eines Cajons

Arbeitsschritte beim Herstellen und Gestalten eines Cajons
MS, FS

A022-40.1/15/0635.1-939-W03

Lieselotte Hackl, FBin

Spiele im Musikunterricht

Musikunterricht findet häufig in Randstunden statt. Viele Schüler sind dann schon müde und unkonzentriert. Da bietet es sich an, den Musikunterricht mit fachbezogenen Spielen aufzulockern.

Dieser Workshop möchte eine Reihe von Spielen vorstellen, die Spaß machen und gleichzeitig musikalische Fertigkeiten schulen und Wissen vermitteln.

Folgende Themengebiete werden dabei angesprochen: Rhythmus, Hören, Musiktheorie und Instrumentenkunde
GS, FS

A022-40.1/15/0635.1-939-W04

Hermann Kraus, FB

Grundlagen des Boomwhacker-Spiels

Rhythmische Grundlagen
Einführung ins Begleitspiel
Kleines Melodiespiel
GS, MS, FS

A022-40.1/15/0635.1-939-W05

Sonja Baumgartner, FBin, Verena Hobelsberger, FBin

Sing mit! Spiel mit! mach mit! - Musik erleben und gestalten

Unterrichtsbeispiele aus der Praxis: Wir werden gemeinsam Lieder singen und mit Körperinstrumenten, Orff-Instrumenten, Boomwhackers und Djemben begleiten
GS, FS

A022-40.1/15/0635.1-939-W06

Josef Höcker, M.A., FB

„Stundenstücke“ und „Spielmit-Stücke“

"Stundenstücke":

Im Musikunterricht, gerade in den Wahlpflichtkursen ab Jgst. 7, sind die Schüler besonders dann motiviert, wenn sie in absehbarer Zeit zu hörbaren und vorzeigbaren (vorspielbaren) Ergebnissen kommen.

Anhand ausgewählter Beispiele wird demonstriert, wie leicht die Stimmen miteinander verzahnt werden können und wie variabel die Besetzungen sind.

"Spielmit-Stücke":

Eine kleine Auswahl von Stücken (Werk-ausschnitte) soll zum Mitspielen einladen: in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden, mit verschiedenen Besetzungen, im Klassenunterricht von der 1. bis zur 8. Klasse, mit herkömmlichen Orff-Instrumenten, z.T. auch mit Körperinstrumenten
GS, MS, FS

A022-40.1/15/0635.1-939-W07

Anita Berger, Lin

Einsatz von Tanzsäcken

In Kombination von Kunst, Sport (Bewegung) und Musik werden verschiedene Einsatzmöglichkeiten von Tanzsäcken vorgestellt, z. B. im Sozialtraining / zur Förderung der Körperwahrnehmung und der Motorik / in der inklusiven Förderung
GS, MS, FS

A022-40.1/15/0635.1-939-W08

Ulrike Mühlbauer, FBin, Hans-Peter Trost, FB

Von Boogie bis Woaf - Tanzen in Grund- und Mittelschule

In diesem Workshop werden Tänze aus verschiedenen Ländern sowie unterschiedliche Tanzformen vorgestellt und ausprobiert. Dazu gehören unter anderem Kreistänze, einfache Line-dances und Tänze mit festem und wechselnden Partnern.

GS, MS, FS

A022-40.1/15/0635.1-939-W09

Andreas Karg, FB FS

Musik als Unterrichtsprinzip - Musik auch für Nicht-Musikalisches

Rhythmus, Körperkoordination, einfacher Tanz, Liederarbeitung, Improvisation, Elemente zur Rhythmisierung des Unterrichts
GS, MS, FS

A022-40.1/15/0635.1-939-W10

Anneliese Stadler, FBin,

Markus Hannig, FB

Mit Musik geht alles besser - Musik in anderen Fächern und zwischendurch

Musikalische Elemente zur Auflockerung des Schulalltags und für den fächerübergreifenden Unterricht
GS, FS

A022-40.1/15/0635.1-939-W11

Martina Raab, SemRin Musik,

Menschenschattentheater – ein Spiel mit Musik, Licht und Körper

In dem Workshop werden verschiedene Effekte des Schattentheaters zunächst ausprobiert und dann wird an ausgewählten Musikstücken (z.B. A. Ketelbey: Auf einem persischen Markt, D. Milhaud: Le boeuf sur le toit...) gezeigt, wie diese mit Schülern im Schattenspiel den musikalischen Strukturen entsprechend „bebildert“ werden können.

GS, MS, FS

A022-40.1/15/0635.1-939-W12

Arthur Wohnhas, FB

Ukulele im Musikunterricht und ihre vielfältigen Einsatzmöglichkeiten

Informationen über die Einsatzmöglichkeiten von Ukulele im Musikunterricht sowie bei Schulaufführungen; Aktives Erproben vom Ukulelespiel (Begleitmöglichkeiten von Liedern mit einfachen Akkorden): Tipps und Infos zur Gründung einer Ukulele-AG
MS, FS

A022-40.1/15/0635.1-939-W13

Heiderose Lohrer, Lin,

Musikredakteurin

Das Lernliederbuch „LeLiBu“-singend lernen in der GS

„Wie können sich meine Schüler diesen Sachverhalt nur besser einprägen?“ Wenn Sie sich diese Frage auch schon einmal gestellt haben, dann sind Sie in diesem Workshop herzlich willkommen. Hier lernen Sie verschiedene Lieder und Sprechstücke, die die Schüler in ihren Lernprozessen unterstützen und dabei helfen, ihr Wissen zu erweitern und zu memorieren. So erwarten Sie: Mitreißende Lieder und Sprechstücke, Tipps für die Liedführung, Möglichkeiten der Integration von Musik in die Fächer Mathematik, Deutsch und HSU
GS, FS

A022-40.1/15/0635.1-939-W14

Sonja Petersamer, Dipl.-Musiklehrerin und Roland Pongratz, Kulturwissenschaftler und Musikpädagoge

Bimperl, Bamberl, trallala

An Hand von zahlreichen praktischen Beispielen werden Tipps und Anregungen zum Umgang mit traditionellen Liedern und Tänzen in der Grundschule gegeben.
GS, FS

*Kunst ist nicht Luxus,
sondern Notwendigkeit.*

(Lyonel Feininger)

*Das Beste in der Musik
steht nicht in den Noten.*

(G. Mahler)

